

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Betroffenen:

Stand 20.12.2024

- Bei webBESyD arbeiten das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) Sachsen-Anhalt und das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) Brandenburg eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Zwecke und Mittel für die Verarbeitung dieser Daten festgelegt. Sie sind daher gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).
- Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben das LfULG das TLLLR, die LLG und das LELF vereinbart, wer welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.
- Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten wie folgt:
- Jede Partei macht Betroffenen im eigenen Wirkungsbereich (Bundesland) die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen unentgeltlich zugänglich.
- Jede Partei kommt den Betroffenenrechten gemäß Art. 15 bis 22 DSGVO für Betroffene aus Ihrem Bundesland nach. Soweit sich eine betroffene Person an eine der Parteien in Wahrnehmung ihrer Betroffenenrechte wendet, insbesondere wegen Auskunft oder Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten, verpflichten sich die Parteien, dieses Ersuchen unverzüglich unabhängig von der Pflicht zur Gewährleistung des Betroffenenrechtes an die andere Partei, deren Wirkungsbereich (Bundesland) betroffen ist, weiterzuleiten.
- Den Parteien obliegen die aus Art. 33, 34 DS-GVO resultierenden Melde- und Benachrichtigungspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde und den von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Personen für ihren jeweiligen Wirkungsbereich (Bundesland).